

Benutzungs- und Gebührenordnung

Präambel

Das Louise-Otto-Peters-Archiv (LOPA) pflegt eine Sondersammlung aller Veröffentlichungen und Handschriften von und über die Schriftstellerin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819-1895) sowie ausgewählte Veröffentlichungen und Objekte zum historischen Umfeld ihrer Zeit. Der Bestand steht allen Personen zur Verfügung, die wissenschaftliches, berufliches oder persönliches Interesse nachweisen.

Der **Bestand** kann vor Ort in der vereinseigenen Archivdatenbank FAUST sowie online im META-Katalog des Digitalen Deutschen Frauenarchivs eingesehen und recherchiert werden: [https://www.meta-katalog.eu/Search/Results?limit=20&filter\[\]=institution%3ALouise-Otto-Peters-Archiv](https://www.meta-katalog.eu/Search/Results?limit=20&filter[]=institution%3ALouise-Otto-Peters-Archiv).

Sämtliche **Anfragen** oder **Anmeldungen** richten Sie bitte per Mail an info@lopleipzig.de.

Die aktuellen **Archivöffnungszeiten** sowie unten aufgeführte **Antragsformulare** sind auf der Homepage der LOPG zu finden: <https://www.louiseottopeters-gesellschaft.de/archiv/archiv>.

Benutzung

Alle Benutzenden füllen einen **Benutzungsantrag** aus, entweder am Tag der Nutzung vor Ort, oder vorab per Mail.

Die Benutzung kann erfolgen durch:

- persönliche Einsichtnahme im Archiv,
- persönliche Einsichtnahme in Reproduktionen von Archivalien,
- Medienausleihe (Bibliotheksgut)
- schriftliche und mündliche Auskunft

Die Benutzung der Unterlagen hat in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten sowie Öffnungszeiten stattzufinden. Abweichende Nutzungszeiten sind mit den Mitarbeiter:innen des LOPA abzustimmen.

Die Archivalien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Es ist untersagt während der Benutzung zu rauchen, zu essen oder zu trinken. Des Weiteren ist es untersagt, auf den Archivalien und Findmitteln Vermerke, Striche oder Zeichen irgendwelcher Art anzubringen, Handpausen anzufertigen, Archivalien als Schreibunterlagen zu verwenden oder eine anderweitige Veränderung oder Gefährdung ihres vorgefundenen Zustandes herbeizuführen.

An der Reihenfolge und Ordnung der Archivalien sowie an ihrer Signierung und Verpackung darf nichts geändert werden.

Beim Verlassen des Archivs sind alle benutzten Archivalien und Findmittel den Mitarbeiter:innen des LOPA zurückzugeben. Ist eine weitere Benutzung innerhalb der folgenden zwei Wochen beabsichtigt, so können die Archivalien bereitgehalten werden.

Die Nutzung des Bestandes des LOPA ist ausschließlich für **private und wissenschaftliche Zwecke** sowie unter der Einwilligung der/des Benutzenden möglich, die vom LOPA zur Verfügung gestellten Materialien weder zu vervielfältigen noch weiterzugeben. Bei der Verwertung der aus analogen und digitalen Archivalien, einschließlich Findmitteln und Reproduktionen, gewonnenen Erkenntnisse sind die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz berechtigter Interessen Dritter zu wahren. Werden Rechte und Interessen von Dritten berührt, ist das Einverständnis der/des Betroffenen oder ihrer Rechtsnachfolgenden selbständig einzuholen. Das LOPA trägt im Falle eines Rechtsstreits hinsichtlich der Urheber:innenschaft bzw. der Persönlichkeitsrechte oder dem Schutz berechtigter Interessen Dritter keine Verantwortung. Für Verletzungen dieser Rechte und Interessen sind Benutzer:innen direkt der/dem Berechtigten gegenüber verantwortlich.

Das **eigenhändige Fotografieren** von Archiv- und Bibliotheksgut mit mobilen Endgeräten (Smartphone oder Tablet) für die private Nutzung ist erlaubt, soweit keine rechtlichen oder konservatorischen Gründe dagegensprechen. Sollten Unterlagen von der Fotografie-Erlaubnis ausgenommen sein, weisen die Mitarbeiter:innen des LOPA darauf hin.

Zum Schutz der Originale und aus Rücksicht auf andere Benutzer:innen darf nur geräuschlos und berührungsfrei sowie ohne Verwendung von Blitzlicht oder anderen zusätzlichen Lichtquellen und fotografiert werden. Der Einsatz eines Stativs ist nicht gestattet. Das Beschweren der Archivalien ist nur mit den vom LOPA bereitgestellten Hilfsmitteln (Bleischlangen) zulässig.

Die Weitergabe der selbst gefertigten Fotos an Dritte und eine Veröffentlichung in jeder Form (Druck, Internet, Teilen in Sozialen Medien etc.) ist nicht gestattet.

Die Möglichkeit, gegen Gebühr Reproduktionen von Archivgut durch die Mitarbeiter:innen des LOPA herstellen zu lassen, besteht weiterhin (siehe unten).

Der Abdruck von Archivalien und Reproduktionen des LOPA bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Dafür ist ein **Antrag auf Publikationsgenehmigung** auszufüllen.

Von allen gedruckten und ungedruckten Arbeiten, für die Archivalien des LOPA benutzt wurden, ist dem LOPA unverzüglich nach Fertigstellung ein **Belegexemplar** unaufgefordert und unentgeltlich abzuliefern.

Gebühren

Für die Nutzung des Archiv- und Bibliotheksbestandes **vor Ort** muss eine Jahres- oder Tageskarte erworben werden.

Die **Jahreskarte** kann nach Ablauf verlängert werden und berechtigt zu Entleihungen (zu den Bedingungen der Leihfrist), sowie zur ganzjährigen Nutzung vor Ort.

Die **Tageskarte** berechtigt zur einmaligen Nutzung vor Ort.

Eine Entleihsgebühr für Medien wird fällig, wenn Benutzer:innen keine Jahreskarte besitzen. Entleihungen ohne Archivnutzung (Tageskarte) sind gegen Gebühr ebenfalls möglich.

Die Mitgliedschaft bei der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V. beinhaltet eine kostenlose Jahreskarte für die Bibliothek und das Archiv.

Jahreskarte (Recherche vor Ort und Entleihungen)

Vollzahler:in 10,00 €

Ermäßigungsberechtigte* 5,00 €

Tageskarte (Recherche vor Ort) 1,00 €

Entleihsgebühr (Benutzer:innen ohne Jahreskarte) 2,00 € für das erste Medium,
1,00 € für jedes weitere Medium

Die **Leihfrist** für ausleihbare Literatur aus der Bibliothek beträgt vier Wochen. Sofern kein anderweitiges Interesse an dem Medium besteht, sind Verlängerungen max. zweimal per Mail möglich, danach ist das Medium dem LOPA wieder vorzulegen, ansonsten werden für jede begonnene Woche **Säumnisgebühren** von 1,00 € fällig. Für beschädigte oder verloren gegangene Literatur und Archivalien ist **Schadensersatz** über den zu diesem Zeitpunkt geltenden Wiederbeschaffungswert zu leisten. Säumnisgebühren und Schadensersatz werden der im Benutzungsantrag angegebenen Adresse in Rechnung gestellt.

Für **Scan- und Kopieraufträge sowie Recherchen** fällt eine einmalige **Grundgebühr** zzgl. weiterer Kosten an:

Grundgebühr:

Vollzahler:in	10,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	5,00 €
Institutionen/Organisationen	15,00 €

Für die **Anfertigung von Fotos, Scans oder Kopien** durch Mitarbeiter:innen des LOPA fällt eine einmalige Grundgebühr zzgl. von weiteren Kosten je Scan/Kopie an.

Scans und Kopien bis zu 10 Seiten:

Vollzahler:in	5,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	4,00 €
Institutionen/Organisationen	5,00 €

Jede weitere Seite:

Vollzahler:in	0,30 €
Ermäßigungsberechtigte*	0,20 €
Institutionen/Organisationen	0,30 €

Bei Postversand fallen außerdem Versandkosten (Porto + Verpackungspauschale) an.

Für die Übersendung von Reproduktionen zu Publikationszwecken wird nach erfolgter Publikationsgenehmigung eine **Bereitstellungsgebühr** von **10,00 €** erhoben.

Auf Anfrage werden bei zeitlicher und personeller Kapazität **kleinere thematische Recherchen und Literaturnachweise** übernommen. Für die erste Arbeitsstunde entfällt die oben genannte Grundgebühr. Für jede weitere angebrochene Stunde wird eine Gebühr fällig.

Grundgebühr zzgl. je angebrochene halbe Stunde:

Vollzahler:in	5,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	2,50 €
Institutionen/Organisationen	10,00 €

* Als Ermäßigungsberechtigte gelten: Schüler:innen, Studierende, Mitglieder der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V., Rentner:innen, Freiwilligendienstleistende, Empfänger:innen von Bürgergeld, ALG I oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Schwerbehinderte.

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung der LOPG ist am 28.06.2024 per Vorstandsbeschluss in Kraft getreten.